



Nationales Kontrollprogramm Pestizide

Endbericht der Schwerpunktaktion A-918-17

Juni 2018

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion A-918-17 "Nationales Kontrollprogramm Pestizide" war es, eine repräsentative und zuverlässige Datenbasis zur Bewertung der Verbraucherexposition von Pestizidrückständen zu generieren und die Einhaltung der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte von Pestiziden in ausgewählten Lebensmitteln zu überwachen.

Von den 799 untersuchten Proben aus ganz Österreich wurden 17 Proben beanstandet:

- bei 12 Proben waren die Höchstgehalte für zumindest einen Pflanzenschutzmittelwirkstoff überschritten, in sechs Proben waren die Lebensmittelproben nach gutachterlicher Risikobewertung aufgrund der Ausschöpfung der toxikologischen Referenzwerte als "nicht sicher, für den menschlichen Verzehr ungeeignet" einzustufen.
- sechs Proben wurden aufgrund des Verdachtes der Verletzung der Vorschriften nach EU-Öko-Verordnung bzw. der Irreführung bzgl. der Auslobung "aus biologischem Anbau" beanstandet.

Hintergrundinformation

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.2.2005 über Höchstgehalte an Pflanzenschutzmittelrückständen in/oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates legt jeder Mitgliedstaat jährlich ein nationales Programm zur Kontrolle von Pflanzenschutzmittelrückständen fest. Die Mitgliedstaaten haben die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle der Kommission bzw. der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu übermitteln.

Um eine bundesweit repräsentative und zuverlässige Datenbasis zu erlangen, wurde ein entsprechender Stichprobenplan errechnet.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 799

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel,
 Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz LMSVG); BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Verordnung (EU) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.2.2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (EU-Öko-Verordnung)
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006

= Bundesministerium

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission Text von Bedeutung für den EWR

Ergebnisse

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	782	97,9	(97 %; 99 %)
beanstandet	17	2,1	(1 %; 3 %)
gesamt	799	100,0	

Die Beanstandungsquote dieser Schwerpunktaktion lag insgesamt bei 2,1 Prozent.

Unter den insgesamt 17 beanstandeten Proben (mehrheitlich Höchstwertüberschreitungen) gab es insgesamt sechs Proben, welche aufgrund der gutachterlichen Risikobewertung/Expositionsabschätzung als "nicht sicher/für den menschlichen Verzehr ungeeignet" beurteilt wurden.

Beanstandungen nach Produktgruppen:

- Obst und Gemüse aus Spezialshops (zwei Beanstandungen wegen Höchstwertüberschreitung und Beurteilung als "nicht sicher" aufgrund des Nachweises von Prochloraz und Tolfenpyrad; einmal Höchstwertüberschreitung für Pirimiphos-methyl)
- Linsen/Leinsamen/Soja (einmal Höchstwertüberschreitung und "nicht sicher" für den positiven Nachweis des Herbizids Imazapyr; drei Beanstandungen wegen Irreführung nach der Lebensmittelinformationsverordnung bzw. Verdacht des Verstoßes gegen die EU-Öko-Verordnung 834/2007)
- Kohlgemüse (einmal Höchstwertüberschreitung und "nicht sicher" für den positiven Nachweis des Akarizids/Insektizids Chlorpyrifos; einmal Beanstandung für das Insektizid Flonicamid)
- exotische Nüsse (zwei Beanstandungen wegen Irreführung nach der Lebensmittelinformationsverordnung bzw. Verdacht des Verstoßes gegen die EU-Öko-Verordnung 834/2007)
- Tee (zwei Proben "nicht sicher" aufgrund des Nachweises der nicht zugelassenen Wirkstoffe Propargit sowie Anthrachinon)
- Äpfel (zweimal Höchstwertüberschreitung aufgrund Folpet/Phthalimid)
- frische Kräuter (einmal Höchstwertüberschreitung aufgrund Bifenthrin)
- Honig (einmal Höchstwertüberschreitung aufgrund Glyphosat)

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.





Ohne jegliche Beanstandung blieben im Beobachtungszeitraum die Produktgruppen Bananen (100 Proben), Gerste/Hafer/Mais (89 Proben), Karotten (100 Proben), Kleinbeeren (29 Proben) sowie Sellerieknollen (30 Proben).

.....

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Teaser

Mit der Schwerpunktaktion wurde eine repräsentative und zuverlässige Datenbasis zur Bewertung der Verbraucherexposition von Pestizidrückständen generiert und die Einhaltung der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte von Pestiziden in ausgewählten Lebensmitteln überwacht. 799 Proben aus Österreich wurden untersucht, 17 Proben wurden beanstandet.